



Betreff:
Abschlussbericht zum Monitoring Schulessen

öffentlich

bezüglich
DS Nr.: 08/SVV/0885 und 09/SVV/0264

Einreicher: FB Schule und Sport	Erstellungsdatum	21.10.2009
	Eingang 902:	21.10.2009

Beratungsfolge:	
Datum der Sitzung	Gremium
04.11.2009	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Inhalt der Mitteilung: Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis:

Die AWO, Bezirksverband Potsdam e. V. und die Stiftung Sozialpädagogisches Institut Berlin haben im Schuljahr 2008/2009 ein Monitoring zum Schulessen in Abstimmung mit den Fachbereichen Schule und Sport sowie dem Jugendamt durchgeführt.

Die erste Berichterstattung erfolgte in der Stadtverordnetenversammlung am 01. April 2009. Vorausgegangen waren eine anonyme Fragebogenaktion zum Schulessen an den Schulen in der LHP sowie die Einrichtung einer Hotline zur anonymen Beratung der Eltern und für das Beschwerdemanagement.

Nach Expertengesprächen mit Schülerinnen und Schülern, Eltern sowie Caterern anhand eines Interviewleitfadens umfasst der Abschlußbericht (Anlage 1) eine Situationsbeschreibung und –analyse mit folgenden wesentlichen Ergebnissen:

1. Das in der Landeshauptstadt Potsdam gewählte Erklärungsverfahren vermeidet weitestgehend Stigmatisierung und Diskriminierung.
2. Die Schulen erhalten den Bericht mit dem Hinweis, dass die im Bericht aufgezeigten Maßnahmemöglichkeiten schulintern diskutiert und umgesetzt werden sollen. Auf der Schulleiterberatung am 08.10.2009 wurde der Bericht vorgestellt und mit den Schulleitern eine erste Diskussion geführt.

Fortsetzung der Mitteilung S. 3/Anlagen

Beratungsergebnis

Zur Kenntnis genommen:

Gremium: Sitzung am:

zurückgestellt zurückgezogen

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

keine

ggf. Folgeblätter beifügen

Oberbürgermeister

Geschäftsbereich 1

Geschäftsbereich 2

Geschäftsbereich 3

Geschäftsbereich 4

Fortsetzung von Seite 1:

- 3. Die Caterer erhalten den Bericht ebenfalls mit der Anregung, sich mit ihrer Schule zu den vorgeschlagenen Maßnahmen zu verständigen.

4. Die Landeshauptstadt wird verbindliche Qualitätskriterien für eine gesunde Ernährung zum 2. Schuljahr 2009/2010 einführen. Bisher waren die verbindlichen Qualitätskriterien Bestandteil der Leistungsbeschreibung für die Ausschreibung des Schulessens. Diese Leistungsbeschreibungen sollen im Gespräch mit den Caterern inhaltlich präzisiert und unter Berücksichtigung der Empfehlungen der Deutschen Gesellschaft für Ernährung allgemein gültig für alle städtischen Schulen formuliert werden.
5. Eine Subventionierung des Schulessens mit dem Ziel der Qualitätssteigerung entsprechend dem Vorschlag aus dem Abschlussbericht zum Monitoring Schulessens wurde seitens der befragten Schulen abgelehnt. Die Qualität des Schulessens ist nach Auffassung der befragten Schulen ohne Beanstandung.
6. Die nächste Evaluation zur Qualität des Schulessens an den städtischen Schulen soll nach Einführung der v. g. Qualitätskriterien zum Schuljahresende im Oktober 2010 erfolgen.
7. Die Landeshauptstadt Potsdam wird angesichts der Ergebnisse des Monitorings mit dem Land Verhandlungen aufnehmen, mit dem Ziel, dass das Land die Wichtigkeit der gesunden Ernährung im Zusammenhang mit der Leistungsfähigkeit und dem Bildungserfolg sowie der gesundheitlichen Entwicklung von Kindern und Jugendlichen besonders würdigt und diese Erkenntnisse über seine Lehrer in den Schulalltag einbindet. Dazu gehört auch die angemessene Beteiligung des Landes an der Finanzierung wie z.B. in Rheinland-Pfalz.

Der als Anlage 1 beigefügte Abschlussbericht enthält umfangreiche Aussagen

- zur Bedeutung der Ernährung und gesundheitlichen Entwicklung von Kindern und Jugendlichen,
- zum Zusammenhang zwischen Ernährung und familiärer Armut; in Potsdam leben 2.883 Bedarfsgemeinschaften mit knapp 4.400 Kindern unter 18 Jahren
- zu den Ergebnissen der Elternbefragungen (2. Fragebogenaktion der AWO an Schulen), an der 1.703 Eltern von 13.058 Schülern, das sind 13,04 %, teilgenommen haben und
- zu den Ergebnissen der qualitativen Erhebungen (Ergebnisse der Schüler- und Catererbefragung)

und entsprechende Schlussfolgerungen. Es werden verschiedene Handlungsoptionen bezogen auf Eltern, Schulen, Schülerinnen und Schüler, Caterer und die Landeshauptstadt Potsdam benannt.

Für die Landeshauptstadt Potsdam wird in dem Bericht festgestellt,

1. dass die Schulen beispielsweise eine „Schulcafeteria“ als Unterrichtsprojekt oder ständige Einrichtung vorsehen könnten, um Schülerinnen und Schüler für ausgewogene und gesunde Kost zu sensibilisieren;
2. dass Schulen eine „Selbstverpflichtung“ eingehen und sich einer Zertifizierung stellen könnten, wie es bereits an der Gerhart-Hauptmann-Schule geschehen ist;
3. dass Schulen Ess- und Spielpausen zeitlich trennen sollten;
4. dass sich Schülerinnen und Schüler in Anbetracht der Ergebnisse des bundesweiten Kinder- und Jugendgesundheits surveys verstärkt mit ihren Ernährungsgewohnheiten und möglichen Alternativen auseinandersetzen sollten; in Potsdam ist mit rd. 1.068 Schülern und Schülerinnen in den Klassenstufen 1 – 11 zu rechnen, die stark unter dem alters- und geschlechtsspezifischem Normalgewicht liegen und mit 2.346 Schülerinnen und Schülern, die übergewichtig sind;
5. dass die Schulen prüfen sollten, in welcher Form sie Handlungsmodelle aus der Suchtpräventionsarbeit übertragen und nutzen können;
6. dass die Caterer noch stärker als bisher die Klagen und Beschwerden von Eltern und Schülern hinsichtlich der Freundlichkeit und des Verhaltens des Servicepersonals beachten sollten;
7. dass die Caterer den Vorschlag der Schüler prüfen sollen, eine alternative Essenausgabe in Form eines Büfetts, insbesondere für die Sekundarstufe I, anzubieten;
8. dass zur Qualitätssicherung wie in Berlin verbindliche Qualitätskriterien gesetzlich festgeschrieben werden sollen;
9. dass eine Subventionierung des Schulessens mit dem Ziel der Qualitätssteigerung erprobt werden soll, um die Akzeptanz bei den Schüler/innen und ihren Eltern zu verbessern;
10. dass die LHP das Erklärungsformular jährlich an alle Schülerinnen und Schüler ausgeben und die Eltern verpflichten soll, dieses auszufüllen und an die Schule zurückzugeben, auch wenn ihr Kind nicht an der Schulspeisung teilnimmt;

11. dass die LHP Teilnehmerzahlen aus der täglichen Nutzerstatistik der Caterer schulbezogen und sogar klassenbezogen auswerten soll; Ziel ist es, zu erfahren, wie hoch der Beteiligungsgrad von Schülerinnen und Schülern an der Schulspeisung ist.

Zwischenzeitlich hat die LHP zum Schuljahresbeginn 2009/2010 bei der Härtefallregelung auf die entsprechende Erklärung des Schulleiters verzichtet, um so eine Stigmatisierung der betroffenen Schüler oder Schülerinnen zu vermeiden.

Anlage 1

Untersuchung zum Schul-/Hortessen in Potsdam – Abschlussbericht